



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Eyn kurtzer außzug/ auß dem Bebstlichen rechten der
Decret vnd Decretalen/ Jn den artickeln/ die vngeuerlich
Gottes wort vn[d] Eua[n]gelio gemeß sein/ oder zum
wenigsten nicht widerstreben**

Spengler, Lazarus

[Nürnberg], 1530

VD16 S 8234

Causa. vii.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33264

kein richter vñ vrtaylor eins andern lasters sein mag
das sich auch der selbs verurteylt/so er über eins an-
dern verwürckung vrtaylor gibt.

Causa. v. Quest. v.

Das der/der strafft nicht gehaft / sunder geliebt
werden sol / dann der so ein laster freündtlich einem
andern anzeygt / ist besser dann der so es gar vnter-
drückt / vnd der so einem andern heüchlet vnd über-
sicht / ist kein freünde / desgleychen der der strafft / nit
ein feynde.

Augustinus
Non vos
Non omnis

Das einem / der auß neyd einen andern verret / die
zung abgeschnitten / oder so er über wunden würdett
das haubt genumen werden sol.

Adrianus papa.
Delatori

Causa. vii. Quest. i.

Das kein Bischou / priester oder geistlicher sein Bi-
stumb oder pfarr verlassen / ein anders annemen / vñ
von einer stat zu der andern ziehē / sunder bey seinem
angenommen Bistumb pleyben sol / mit meldung irer
peen vñ straff / das auch keiner von seinem Bistumb
lang aussen sey / oder bey einem andern wonen sol.

Ex Cōci. Niceno
Non oportet.
Concilio Cartha-
ginēsi.
Placuit.
Constitutum est.
Si qui.
Concilio Anthi-
sicheno.
Si quis
Episcopum

Ein Bischou der ein ander Bistum begert oder
annymbt / der solle seins aygen vnd darzu des beger-
ten mangeln / vnd dauon getriben werden / auff das
er dem nit vorstehe / das er auß geytz begert / vnd das
nit hab / das er auß hochfart verschmecht hat / Also
auch mit andern priestern.

Leo
Si quis Episcopus
Ex Cōci. Meldēsi.
Si quis.

Liberius papa.
Suggestum est.
Sciscitaris.
Aduersitas.

Das kein Bischoue / von eynlicher fare / forcht Be-
trohung oder veruolgung willen / seine scheinlein die
jme beuolhen sein / vnd die Christus mit seinem blut
erkaufft hat / verlassen oder von jnen weyche / sunder
so es die notturfft des glaubens / vñ das heyl der be-
solhen gemeyn antrifft / sich als ein feste mawer für
des Herrn hauf darsetzen / vnd ire seele für ire schein-
lein dargebē sollen / sunst seyen es nicht hirtten / sunder
taglöner.

Gregorius.
In Scripturis
Augustinus
Qui Episcopatu.

Causa. viij. Quest. j.

Hieronimus
Qui vos

Zugleycher weyse / wie die stat eins regiments / den
die darnach strebenn / billich zu weygeren / Also ist sie
auch den / so das regiment fliehen zuleyhen / vnd der /
der allein regieren vnd herschen / vnd nit nutz sein wil
der ist zu keinem Bischoue tiglich.

Die handeln offentlich wider Christum die auf
gunst vnd nit billicher verdienst oder tiglichkeyt / ye-
mandt zu der kirchen standt kummen lassen.

Hieronimus
Licet ergo

Keiner sol zu priesterlichem standt erwelt werden
er sey dann fürtrefflicher / heyliger vnd geleter dan
ander / Darumb auch von nöthen ist / das in ordini-
rung vnd erwelung eins priesters / das volck gegen-
wirtig sey / das da wiß / vnd dauon zeugschafft geb /
das ein Priester der massen geschickt sey / wie auch
Paulus sagt / Er muß aber auch haben ein gut ge-
zeugnis von denen die draussen sind.

Oportet

Das der / so andern zu einem lernmeyster vñ hirtten
verordnet würdet / sein lere / gemess der schickligkeyt